

Oberilp anzeiger

mitteilungen der bürgergemeinschaft

Nr. 10/11

Auflage: 1500 Exemplare

Dezember 1976

BÜRGER PROTESTIEREN GEGEN LÄRM UND GESTANK

August Küpper und die Gebr. Goldschmidt wollen noch mehr produzieren

Die Proteste beim Ordnungsamt der Stadt Heiligenhaus und beim Gewerbeaufsichtsamt in Düsseldorf haben sich in diesem Jahr gehäuft. Bürger aus Oberilp und Hanholz wehren sich verstärkt gegen die zunehmende Belästigung aus dem Gewerbegebiet zwischen Weilenburg-, Gruben- und Höseler Straße.

Je nachdem wie der Wind steht, fällt Oberilpern und Hanholzern, aber auch Bewohnern der Wassermangel immer wieder das Atmen schwer. Wegen des Gestanks möchte man sich in den angrenzenden Wohngebieten häufig die Nase zuhalten. Besonders aber der Lärm macht vielen zu schaffen: Manchen fällt abends das Einschlafen schwer und Morgens wachen manche wegen des Krachs früher auf.

Wegen der sich häufenden Proteste sah sich das Gewerbeaufsichtsamt veranlaßt, Messungen durchzuführen. Das Ergebnis: Schon jetzt liegt der vom Gewerbegebiet ausgehende Lärm über zulässigen Grenzwerten. Statt der in Ruhezeiten zulässigen 35 dB(A) sind es mehr als 40 !!! Andere Messungen haben noch höhere Werte ergeben.

Ausgerechnet in dieser Situation will eine der Hauptlärmquellen, die Gießerei

Berei August Küpper sich eine erhebliche Produktionssteigerung genehmigen lassen. Und die Gebr. Goldschmidt wollen sogar eine neue Gießerei im Grenzbereich zum Wohngebiet Oberilp bauen.

Die Bürgergemeinschaft hat gegen die von der Gießerei Küpper beantragte Genehmigung Einspruch erhoben, wie eine ganze Reihe von Bürgern aus Oberilp auch. Die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamts ist bisher nicht bekannt. Eins ist allerdings schon durchgesickert. Der neue Schornstein der Gießerei Küpper ist zu niedrig: Er muß, wie der Kreistagsabgeordnete Spathmann bei der letzten Mitgliederversammlung der BÜRGERGEMEINSCHAFT mitteilte, mindestens sechs Meter höher werden.

Zum Thema Gewerbegebiet lesen Sie auf der Seite 3:

GREMPES TAKTISCHE KNIFFE

Farben - Bodenbeläge - Schreibwaren - Spielzeug - Bastelartikel

TAPETEN-SCHMIDT

Fachgeschäft im
Zentrum Oberilps
Telefon 2928

Unsere Besonderheit: In allen praktischen Fragen berät Sie der Malermeister

GREMPE'S TAKTISCHE KNIFFE

= = = = =
VOM SELTSAMEN UMGANG MIT BAURECHTLICHEN BESTIMMUNGEN IN HEILIGENHAUS
= = = = =

Eine frühe Weihnachtsüberraschung bescherte der Planungsausschuß in der letzten Oktoberwoche den Anwohnern des Gewerbegebiets in Hetterscheidt: Er stimmte einer Beschlußvorlage des Bauverwaltungsamts zu, die die Errichtung einer Aluminiumgießerei vorsieht.

Der Bau einer solchen Anlage ist in einem Gewerbegebiet nicht zulässig, sondern nur in einem Industriegebiet. Die Möglichkeit, die Gießerei dennoch in einem Gewerbegebiet zu bauen und zu betreiben, soll durch eine "Befreiung von den zwingenden Auflagen des Bebauungsplanes" geschaffen werden.

"BEFREIUNG" AUCH FÜR OBERILP

Protest aus Hetterscheidt zeigt, daß die Anwohner in der geplanten Maßnahme alles andere als eine "Befreiung" sehen. Was Hetterscheidter ärgert, bereitet Oberilpern schon länger Verdruß: Bereits am 24.6.76 hat der Planungsausschuß einer ähnlichen "Befreiung" von den Vorschriften des Bebauungsplanes für das angrenzende Gewerbegebiet Weilenburg zugestimmt. Die Fa. Gebr. Goldschmidt, Talburgstr. 50, wollte und will auf dem Gelände hinter der Fa. GOBI Druckguß GmbH eine Leichtmetall- und Kokillengießerei errichten.

GEHEIMHALTUNGSVERSUCH SCHLUG FEHL

Bei einer solchen "Befreiung" müssen auch "nachbarliche Interessen" berücksichtigt werden. Das Baudezernat versuchte jedoch, die Entscheidung über diesen Punkt vor den betroffenen Bürgern im angrenzenden Wohngebiet Oberilp im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu verstecken. Der Geheimhaltungsversuch schlug fehl: Auf Antrag eines Ausschußmitglieds kam heraus, was

nach Auffassung des Baudezernats (aber im Gegensatz zur Rechtsauslegung des Bundesbaugesetzes) die Bürger nichts angehen soll.

Amtsleiter Grempe, der eigentlich auch ein Diener der Bürger zu sein hat, sah vor allem Probleme der Firma. Es sei eine unbillige Härte, den Gebr. Goldschmidt den Bau der Gießerei zu versagen, sie hätten schließlich das Gelände im Vertrauen darauf erworben, sich dort eines Tages vergrößern zu können; daß auch nachbarliche Interessen zu berücksichtigen sind, vergaß Amtsleiter Grempe.

GRÖßERE GESCHÜTZE AUFGEFAHREN

Als ein Ratsmitglied darauf hinwies, sah man bei der Stadtverwaltung Gefahr durch "Umweltschützer" im Verzug und fuhr flugs größere Geschütze auf: Es wisse kein Mensch - so kam Baudezernent Fröbrich seinem Kollegen zu Hilfe - warum überhaupt eine Leichtmetallgießerei eine Genehmigung brauche, denn die neue Anlage bringe keinerlei oder doch nur ganz geringe Emissionen mit sich, die die Nachbarschaft in keiner Weise belästigen würden. Und - so der Stadtdirektor - die neue Anlage werde ja hinter der Halle der Fa. GOBI gebaut, so daß sie von der Oberilp aus gar nicht zu sehen sei!

Amtsleiter Grempe schließlich hat sich, so sagt er, in persönlichen Verhandlungen von der betroffenen Firma überzeugen lassen, daß keine Emissionen in Richtung Wohngebiet anfallen.

BETROFFENE BÜRGER VERWIRRT

Verwirrt fragt sich der betroffene Bürger, was die in Bonn eigentlich tun: Da erlassen die doch tatsächlich Gesetze für solche Fälle, die aber für diesen Fall gar nicht gelten können!!!

Das neue Gesetz, so wird nämlich von der Heiligenhauser Bauverwaltung behauptet, schafft eine unbillige Härte für die Firmen, so daß man unbedingt auf Abhilfe sinnen muß. Für den Bürger bleibt das traurige Fazit: Kein Gesetz ist so gut, daß man es nicht "mit gutem Willen" unterlaufen könnte!!

Mit Behauptungen und Vermutungen

Es ist schon erstaunlich, wie die Heiligenhauser Bauverwaltung mit gesetzlichen Bestimmungen umgeht, wie sie diesen Fall zunächst unter Ausschluß der Öffentlichkeit und dann mit geschwind vorgeschobenen Behauptungen über Paragraphen, mit Vermutungen über Abstandsgrenzen und Emissionen erledigen will.

Den Stadtverordneten blieb keine andere Wahl: Vor die Frage gestellt, ob sie der Beschlußvorlage zustimmen oder die von der Bauverwaltung angekündigten neuen Arbeitsplätze verweigern sollten, entschieden sich die gewählten Vertreter der Bürger für die möglichen Arbeitsplätze.

Verständlicherweise, denn das federführende Bauverwaltungsamt hatte ihnen eine Reihe von Informationen verschwiegen, die bei der Entscheidung eine wesentliche Rolle spielen müßten. So entstand in der Diskussion der Eindruck, als seien die GOBI Druckguß GmbH und Gebr. Goldschmidt ein und dieselbe Firma. Der Blick in das Handelsregister zeigt das Gegenteil.

Schrittweise Änderung

Dies verschwieg der gewiefte Amtsleiter den Stadtverordneten ebenso wie die Konsequenz, die sich daraus ergibt: Er enthielt ihnen einen Erlaß aus dem Jahre 1974 vor, der eine "Befreiung nach § 31(2)" untersagt,

wenn durch die Errichtung einer neuen Anlage "die Eigenart des Baugebietes geändert würde".

Da die Firma bisher nicht im Plangebiet ansässig ist, wird nach Auffassung der betroffenen Bürger hier der Errichtung einer neuen Anlage zugestimmt; die Folge: Der "Gebietscharakter" ändert sich, aus einem Gewerbegebiet wird schrittweise ein Industriegebiet.

Es mag sein, daß in diesem besonderen Fall (Leichtmetall- und Kokillengießerei) die Schadstoff-Emissionen der Anlage "nicht wesentlich störend" sein könnten. Für die Betroffenen aber geradezu beklemmend ist die Frage, welche Konsequenzen sich aus dieser ersten "Befreiung" für die Bewohner der Oberilp ergeben. Ganz offensichtlich hat man hier einen "leichten" Fall ausgewählt als Vorreiter für zukünftige Vorhaben.

Beispiel aus der Trickkiste

WENN ERST DIESE BEFREIUNG GENEHMIGT IST, HABEN DIE ANDEREN FIRMEN EINEN PRÄZEDENZFALL, DER IHNEN NACH DEM GLEICHHEITSGRUNDSATZ ERMÖGLICHT, FÜR SICH DAS GLEICHE ZU FORDERN, NÄMLICH EBENFALLS EIN GRUNDSTÜCK DURCH BEFREIUNG AUS GEWERBE- IN INDUSTRIEGEBIET ÄNDERN ZU LASSEN.

Daß mit dieser "Befreiung" der erste Schritt getan wird, gibt der Amtsleiter unumwunden zu; im verwaltungstechnischen Deutsch der Drucksache 340/76 liest sich das so:

"Diese Befreiung bewirkt, daß ein Zustand geschaffen wird, der durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 (Umwandlung des GE-Gebietes in GI-Gebiet) bewerkstelligt werden soll."

Die Geschichte dieser ursprünglich von der Stadtverwaltung angestrebten Bebauungsplanänderung ist ein weiteres Beispiel aus der Trickkiste des Amtsleiters Grempe. Sie macht deutlich, wie er Ratsherren informiert

wenn's um Geld geht
Sparkasse



**Zweigstelle Oberilp -
gleich nebenan!**

und wie er über Bürgerinteressen denkt. Hier zunächst die interessantesten Passagen aus einer Verwaltungsvorlage vom 19.9.1975.

Widerspruch auch vom Aufsichtsamt

"Im Bereich des Bebauungsplanes Weilenburgstraße sind eine Reihe von Gewerbebetrieben angesiedelt, die nach der Änderung des §16 der Gewerbeordnung und nach dem Inkrafttreten des Immissionsschutzgesetzes zu den erheblich belästigenden Betrieben zählen. Durch diese Feststellung bedingt, haben die Betriebe, und hierzu gehören zum Beispiel die Firmen Schlechtendahl, Kaldenberg, Zismann, Ziegler u.a. erhebliche Produktionsschwierigkeiten, da das Gewerbeaufsichtsamt als die an einem Genehmigungsverfahren zu beteiligende Dienststelle einer Betriebserweiterung oder Veränderung im Regelfall widerspricht. Die Firmen sind mehrfach vorstellig geworden und haben auf ihre verzweifelte Lage hingewiesen."

Weiter heißt es in der Vorlage: "Es ist auch nicht zu verkennen, daß das Gewerbeaufsichtsamt zwar nach den Buchstaben des Gesetzes hinsichtlich seiner Anordnungen im Recht ist, es ist aber ebensowenig zu übersehen, ..., daß die Stadt Heiligenhaus letztlich gezwungen werden soll, durch eine Bebauungsplanänderung der veränderten Rechtssituation zu entsprechen."

Unzureichende Information

Und schließlich meint der Amtsleiter:

"Da die Planänderung nicht in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann, ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß gegen die Planänderung durch Bürgerinitiativen u.a. vermeintlich Betroffene Bedenken geäußert werden. Hier bleibt aber keine andere Wahl, als das Verfahren durchzustehen, da bei Abwägung aller Interessen sicher ist, daß diese Änderung keine unzumutbare Veränderung der Verhältnisse verursacht."

So vom Bauverwaltungsamt vorbereitet, wurde die Änderung der Ausweisung von GE- in GI-Gebiet durch die Instanzen gepeitscht. Am 2.10.75 stimmte der Planungsausschuß einstimmig zu, am 7.10.75 empfahl der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Änderung und diese stimmte ihr am 11.11.75 mit 37 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

Daß es zu diesem äußerst bürgerfernen Beschluß kam, ist wahrscheinlich eine Folge der unzureichenden Information durch das Bauverwaltungsamt. So wurde in der Vorlage nicht darauf hingewiesen, daß eine solche Änderung in ein GI-Gebiet die Qualität des benachbarten reinen Wohngebietes ändert und daß die Betroffenen Schadensersatzforderungen geltend machen könnten !!!

In den Schubladen verschwunden

Wie die Verwaltungsvorlage richtig sagt, kann eine solche Planänderung nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, d.h. sie muß für eventuelle Einsprüche offengelegt werden. Eine solche Offenlegung ist jedoch bis heute, mehr als ein Jahr nach dem Ratsbeschluß, nicht erfolgt. Es gibt Hinweise, daß die Stadtverwaltung dies wegen einer ganzen Reihe von rechtlichen Problemen auch nicht mehr beabsichtigt und das Verfahren nicht sauber durchstehen möchte. Mit der schrittweisen Befreiung wird das Ziel ja auch erreicht, ohne daß den "vermeintlich Betroffenen" die Möglichkeit gegeben wird, in einem offiziellen Bauplanverfahren Bedenken gegen die Vorhaben zu äußern.

Der in den Schubladen verschwundene Ratsbeschluß wird freilich von dem gewieften Taktiker Grempe als eine Art Druckmittel gegenüber Ratsherren benutzt. Als sich in einer Planungsausschußsitzung bei inzwischen hellhörig gewordenen Stadtverordneten Widerstand gegen die beantragte Befreiung der Fa. Gebr. Goldschmidt regte, konterte Grempe mit der Bemerkung, daß solch ein Widerspruch nicht logisch sei,

weil man ja früher schon einer allgemeinen Änderung des Bebauungsplans zugestimmt habe.

Zugegeben, im Gewerbegebiet Weilenburgstraße sind Firmen ansässig, die vor Erlaß des Bundesimmissionsschutzgesetzes bereits dort angesiedelt waren und denen der Gesetzgeber Bestandsschutz gewährt: Sie dürfen ihre Produktion jederzeit auf den neusten Stand der Technik bringen und sie können - gerechterweise - nicht von ihrem Standort vertrieben werden.

Aber trotzdem sind die Betriebe, die in einer entsprechenden Verordnung genannt werden, nach Auffassung des Gesetzgebers solche Firmen, die

"IN BESONDEREM MASSE GEEIGNET SIND, SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN HERVORZURUFEN ODER IN ANDERER WEISE DIE ALLGEMEINHEIT ODER DIE NACHBARSCHAFT ZU GEFÄHRDEN, ERHEBLICH ZU BENACHTEILIGEN ODER ERHEBLICH ZU BELÄSTIGEN" (§4 Bundesimmissionsschutzgesetz)

Leichtmetallgießerei wesentlich störend

Für den Gesetzgeber gehört auch eine Leichtmetall- und Kokillengießerei zu den wesentlich störenden Betrieben, wie die Aufnahme in den Katalog der Anlagen beweist.

Nicht so in Heiligenhaus: Hier ist man anderer Meinung, wie die "Befreiung" für die Gebr. Goldschmidt und der Fall in Hettterscheidt beweisen: die Schutzfunktion für die Anwohner, die der Gesetzgeber mit einer Verschärfung der Bestimmungen erreichen wollte, wird hier unterlaufen mit der lapidaren Behauptung, daß dieses Gesetz auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar sei (s. oben Zitate aus der Ausschußsitzung), obwohl schon der Regierungspräsident in seiner Auflage zum Bebauungsplan Weilenburg nach damals geltenden Bestimmungen verfügt hat, daß im Grenzbereich "im Hinblick auf das Wohngebiet Oberilp" nur "nicht wesentlich störende Betriebe" zulässig seien.

Die Fälle in Hettterscheidt wie in Oberilp, das undurchsichtige Verfahren um den Verbrauchermarkt in Hettterscheidt sowie weitere Unstimmigkeiten zwischen genehmigten Bebau-

ungsplänen und tatsächlicher Bebauung, die man durchführen könnte (z.B. steht der größte Teil der Fa. GOBI auf einer Fläche, die laut BPlan als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen ist; das Hochhaus Rhönstr. 2 hat vier Etagen mehr als im BPlan genehmigt; etc.) --

Ärger auch bei Ratsherren

All diese Fälle zeigen ein gemeinsames, für Heiligenhaus beinahe typisches Merkmal: das der unsauberen Handhabung gesetzlicher Bestimmungen, auf deren Gültigkeit der Bürger vertraut und zu deren Einhaltung er von der gleichen Bauverwaltung aufgefordert wird, die sich - wenn es um die gesetzlich geforderte, gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange geht - offensichtlich wiederholt großzügig über den Geist der Gesetze hinwegsetzt, lieber unter Ausschluß der Öffentlichkeit mauschelt und dabei auch noch verwaltungsrechtliche Regelungen außer Acht läßt.

Daß sich Unmut über die Art und Weise der Information und der Vorbereitung der Beschlüsse durch das Bauverwaltungsamt auch und gerade bei den Stadtverordneten regt, hat sich in jüngster Zeit wiederholt gezeigt: in der Ratssitzung vom 13.7.76 ärgerte sich z.B. Ratsmitglied ten Eicken öffentlich über die Art und Weise, in der der Rat in Baufragen "immer wieder in letzter Minute" zu Entscheidungen gezwungen werden sollte, deren Konsequenzen er wegen unzureichender Information durch die Bauverwaltung nicht kenne.

Absolutes Mißtrauen

Die betroffenen Bürger wünschten sich, daß begründeter Unmut von ihren Vertretern viel häufiger geäußert würde: könnte dies doch helfen, das absolute Mißtrauen abzubauen, daß sich inzwischen gegen jedes Vorhaben der Bauverwaltung bei sehr vielen Bewohnern der Oberilp regt und das - ungerechterweise! - sogar schon auf andere Teile unse-

rer Verwaltung übertragen wird.

Die Bürger haben ein Interesse an sachgerechter Information und an sachlicher Diskussion. Sie möchten ihre begründeten Interessen vortragen dürfen. Es fördert mit Sicherheit nicht das Vertrauen in unsere Stadtverwaltung, wenn von dieser Seite - und noch dazu aus oberstem Munde! - dieses Interesse als "etwas eigenartige Sache" abqualifiziert wird, wie dies im Falle des Protestschreibens gegen die "Befreiung" in Hetterscheidt geschehen ist.

Bürgerinteresse schließt das Interesse an einer gesunden industriellen Entwicklung der Stadt mit ein, das sei mit aller Deutlichkeit gesagt!! Die Stadt ist nur dann in der Lage, ihre Aufgaben zum Wohl der Bürger zu erfüllen, wenn sie über ein gesichertes Einkommen verfügt.

Forderungen an die Stadtverordneten

Deshalb wird die Bürgergemeinschaft Oberilp jede Initiative zu einer gerechten Regelung unterstützen; sie wird sich aber genauso entschieden gegen jeden Versuch zur Wehr setzen, dies Problem durch Mißachtung gesetzlicher Regelungen und zu einseitigen Lasten betroffener Bürger und Anwohner lösen zu wollen.

Sie fordert daher die Stadtverordneten aller Fraktionen auf, folgende Forderungen zu unterstützen:

Planänderung offenlegen

1. Rücknahme der Beschlüsse über Befreiungen nach §31(2) für die Gewerbegebiete in Hetterscheidt und Lander Weilenburgstraße;
2. Unverzügliche Offenlegung der Bauungspläne in einem Änderungsverfahren, weil nur so die gesetzlich verbürgten Interessen der Anwohner ausreichend berücksichtigt und geschützt werden können;
3. Ausweisung eines Industriegebietes mit ausreichenden Abständen zu vorhandener Wohnbebauung.

Die Bürgergemeinschaft ist sicher, daß sich mit gemeinsamer Anstren-

gung diese Probleme lösen lassen.

bus.

BALLON VON OBERILP BIS ROTTERDAM

Aus fast allen Himmelsrichtungen kamen Karten zurück, die beim Ballonwettbewerb des Oberilper Kinderfestes auf die Reise geschickt worden waren. Dabei ergab sich allerdings Kurioses. Ein Ballon landete in Duisburg-Meiderich auf einem Hamburger Tankschiff. Ein anderer flog in Wolfseifen einer Frau direkt in die Arme. Auf der Autobahn Köln-Olpe ging ein weiterer nieder. Er wurde von der Gummersbacher Autobahnpolizei zurückgeschickt.

1. PREIS FÜR DESIREE FECKE

Auch in der Nähe von Rotterdam wurde ein Ballonanhänger aus Oberilp gefunden. Mit Ansbach in Franken hatte jedoch die Karte von Desiree Fecke, Rhönstr.10, den entferntesten Absender. Das dreijährige Mädchen ist damit Gewinnerin des 1. Preises, eines Klappfahrrades im Wert von DM 130,00.

Die anderen Gewinner des Wettbewerbs sind: Ali Arco, Harzstr.28 (Fotoapparat), Oliver Neumann, Rhönstr. 12 (Fotoapparat), Dieter Dopke, Hunsrückstr.15 (Leuchtglobus), Frank Schönwolff, Harzstr. 48 (Lederfußball), Uwe Kersten, Harzstr. 7 (Spielemagazin), Marc Wittstock, Harzstr.3 (Tuschkasten), Andrea Ortega, Rhönstr. 12 (Tuschkasten), Michaela Wefers, Rhönstr.10 (Filzstifte) und Ergän Mercan, Harzstr. 28 (Schülerzirkel).

SECHS WOCHEN VORBEREITUNG

Zum Oberilper Kinderfest, das in diesem Jahr erstmals gemeinsam von BÜRGERGEMEINSCHAFT und SPIELHAUS durchgeführt wurde, waren trotz Hitze und einiger Konkurrenzveranstaltungen über 500 Kinder gekommen. Bei zahlreichen Spielen und Preisen, bei Kuchen, Süßigkeiten und Limonade hatten die Kleinen, von denen eine ganze Reihe auch aus anderen Stadtteilen gekommen waren, ein paar schöne Stunden. Aber auch Erwachsene

kamen nicht zu kurz: Helfer und Spender trafen sich am Abend zu einer Grillparty, bei der sich einige Oberilper neu oder näher kennenlernten.

Sechs Wochen haben Mitglieder der BÜRGERGEMEINSCHAFT und Spielhausbetreuer Freizeit für Vorbereitungen zum Fest der Oberilper Kinder geopfert.

Der Vorstand der BÜRGERGEMEINSCHAFT dankt hiermit allen Helfern für die Mitarbeit. Der Dank gilt aber auch den zahlreichen Spendern von Geld- und Sachgeschenken und nicht zuletzt den vielen Oberilper Familien, die mit einem oder sogar mit mehreren selbstgebackenen Kuchen zum Gelingen des Oberilper Kinderfestes beigetragen haben.

KINDERFEST - SPENDER

Tankstelle G. Appeltrath, Rhönstr.4; Bücherquelle Udo Brune, Hauptstr.209; CDU Heiligenhaus

Deutsche Bank, Hauptstr. 140 ; DIDI Weilenburgstr.; Schuhhaus Dornemann, Hauptstr.

Juwelier Echelmeyer, Haupstr.; EDEKA-Markt, Rhönstr.; Bäckerei ten Eicken, Hunsrückstr.; FDP Heiligenhaus

Geerkens, Harzstr. 66; Gebr. Goldschmidt, Talburgstr. 50; GOBI-Druckguß, Grubenstr.; Haushalt/Spielwaren Grabowski, Haupstr.166; Happy-Ranch, Laupendahler Weg

Metallgießerei Kaldenberg, Schopshofer Weg;;Getränkemarkt Krause, Albert-Kiekert-Str.; Auto/Bosch-Dienst Kroll, Höselers Str. 50; Gießerei Küpper, Grubenstr.; H.J. Küpper & Co, Grubenstr

Auto-Lackierung, Gebr. Langens, Höselers Str. 50; Fahrräder u. Spielwaren van de Looy, Haupstr. 58

Holzhandlung Müller, Am Ilper Bändchen; Firma Mauermann, Schopshofer Weg; West-Apotheke K.Nikisch, Hunsrückstr.;

Oberilper Schänke, Hunsrückstr.; Oberilp-Reinigung, Hunsrückstr.; Schuhhaus Odink, Hauptstr. 244; Textilien Anna Peters, Talburgstr.13; Elektro/Haushalt- u. Eisenwaren H. Rahrbach , Hauptstr. 211

Tapeten-Schmidt, Hunsrückstr. 31; Elektro/Radio/Fernsehen Schneider, Haupstr.; Wollstübchen Ilse Schürhoff, Haupstr. 207; Kunststoffverarbeitung H. Seehase, Weilenburgstr. 53

SPD Heiligenhaus; Sporkhorst, Taunusweg 5; Stadtparkasse, Hauptstr. 160 Stadtverwaltung, Rathaus; Stein,Eifelstr. 12; Wingefeld, Rhönstr. 2

Heiligenhaus, den

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Bürgergemeinschaft oberilp. Den monatlichen Beitrag in Höhe von DM 1,- werde ich halbjährlich auf das Konto Nr. 650 598 bei der Sparkasse Heiligenhaus, Zweigstelle Oberilp, überweisen.

Name:

Anschrift:

Telefon:

Unterschrift:

Abzugehen bei Jenowein, Rhönstr 29